

Große Anfrage

der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Jürgen Trittin, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gestaltung einer ergebnisoffenen transparenten Endlagersuche mit großer Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Nutzung der Atomenergie verursacht große Mengen von hoch-, mittel und schwachradioaktivem Atommüll, der zum großen Teil über Millionen von Jahren hinweg sicher gelagert werden muss. In Deutschland handelt es sich bereits heute um 5 500 Tonnen vorhandener hochradioaktiver und rund 110 000 m³ schwach- und mittelradioaktiver Abfälle. Mit der Umsetzung des Atomausstiegs werden zum Jahr 2030 rund 24 000 m³ hochradioaktive und rund 256 000 m³ schwach- und mittelradioaktive Abfälle endzulagern sein. Die Frage, ob radioaktiver Müll für eine Million Jahre sicher von der Biosphäre ferngehalten werden kann, sprengt das menschliche Vorstellungsvermögen. Die Zeit der Pyramiden liegt gerade 5 000 Jahre zurück. Dennoch ist klar: Weil der Atommüll existiert und es absolute Gewissheit in dieser Frage nicht geben kann, muss die nach heutigem Wissen bestmögliche Endlageroption gesucht und gefunden werden.

Bis zum Jahr 2030 sollte in Deutschland ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle betriebsbereit sein. Dieses Ziel ist im Rahmen einer verantwortlichen Entsorgungskonzeption unter Berücksichtigung der Abkühlungszeiten des Atommülls und der zeitlich befristeten Zwischenlagerung des Atommülls sachlich erforderlich.

Die damalige rot-grüne Bundesregierung hat 1998 die Konsequenzen aus Fehlern der vorherigen Jahrzehnte gezogen und die Endlagerpolitik neu ausgerichtet. Durch den Atomausstieg werden die Abfallmengen begrenzt und somit die Endlagerung zu einem zeitlich und räumlich begrenzten Projekt. Die Vorfestlegungen auf die Standorte in Gorleben und Schacht Konrad wurden gestoppt und wichtige Grundlagen für eine alternative Standortauswahl geschaffen. Insbesondere wurde festgelegt, dass die Voraussetzung für die Auswahl eines bestmöglichen Standortes der Vergleich unter denjenigen Standorten ist, die bei Anwendung eines wissenschaftlichen und kriteriengestützten Auswahlverfahrens gefunden werden.

Denn die gewaltige Herausforderung der Endlagerung stellt maximale Anforderungen an die Sicherheit für Mensch und Umwelt sowie an die notwendige politische Legitimation durch eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung. Um Mensch und Umwelt für einen langen Zeitraum effektiv vor der schädlichen

Wirkung radioaktiver Abfälle zu schützen, müssen die Abfälle in einem bestmöglichen Endlager in tiefen geologischen Formationen eingelagert werden. Dies ist alternativlos, denn nur tiefe geologische Formationen bieten gegenüber den anderen Optionen den entscheidenden Vorteil, dass ihre physikalischen und chemischen Eigenschaften auch über geologisch längere Zeiträume hinweg unverändert bleiben. Nur so kann ermöglicht werden, dass die Isolation der radioaktiven Abfälle von der Biosphäre weder durch gesellschaftliche Veränderungen, Änderungen der oberflächennahen Nutzung des Standortes noch durch Klimaveränderungen gefährdet wird.

Der Standpunkt der Bundesregierung zur Endlagersuche erscheint nach den ersten Monaten unklar.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Grundsätzliche Fragen

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung einer nationalen Verantwortung für die Endlagerung der in Deutschland produzierten radioaktiven Abfälle?
2. Wann wird die Bundesregierung ein Konzept für die Endlagerung radioaktiver Abfälle vorlegen?
3. Bis wann soll die Endlagerung für alle Arten radioaktiver Abfälle möglich sein?
4. Plant die Bundesregierung ein gemeinsames Endlager für hoch-, mittel- und schwachradioaktiven Müll oder sollen zwei Endlagerstandorte jeweils für schwach- und mittelradioaktiven Müll sowie für hochradioaktiven Müll errichtet werden?

Mit welchen Argumenten wird diese Entscheidung begründet?

5. Hält die Bundesregierung am Konzept der tiefengeologischen Endlagerung fest?
6. Würden zwei Endlager aus Sicht der Bundesregierung die Akzeptanz in der Bevölkerung weiter verringern?
7. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung für bzw. gegen eine Rückholbarkeit des Atommülls?

Wie steht die Bundesregierung zur Frage der Langzeitüberwachung des Endlagers im Falle eines endgültigen Abschlusses?

8. Wie viele Endlager sind weltweit derzeit in Betrieb?

II. Sicherheit/Geologie

9. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, den bestmöglichen Endlagerstandort nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik in Deutschland zu suchen und zu finden?
10. Über welchen Zeitraum soll nach Auffassung der Bundesregierung ein Endlager in Deutschland einen sicheren Abschluss des Atommülls gewährleisten?
Wie wird dieser Zeitraum begründet?
11. Welche Kriterien und Mindestanforderungen sollen nach Auffassung der Bundesregierung berücksichtigt werden, um den bestmöglichen Standort für ein Endlager zu ermitteln?

III. Verfahren/AkEnd

12. Plant die Bundesregierung ein transparentes und nachvollziehbares und ergebnisoffenes Auswahlverfahren durchzuführen?

Wenn ja, inwieweit soll sich ein solches Auswahlverfahren auf die Kriterien des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagersuche (AkEnd) stützen?

13. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass für ein solches Auswahlverfahren ein bundesweiter Standortvergleich notwendig ist und dass es ohne Vorfestlegung auf ein bestimmtes Wirtsgestein auskommen muss?

Wenn ja, müsste sich demnach jede Region an den gleichen vorher festgelegten Auswahlkriterien messen lassen?

14. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich ein Auswahlverfahren für die Suche eines Endlagerstandortes für hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente auch am Stand der internationalen Entwicklung orientieren sollte?

Wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den z. B. in Finnland und Japan gesammelten Erfahrungen?

15. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass einer Standortregion die Aufnahme eines Endlagers nur zugemutet werden kann, wenn der Standort bei Anwendung von rechtlich verbindlichen Auswahlkriterien nachweislich die besten Voraussetzungen für eine sicherheitstechnisch optimale Endlagerung besitzt?

16. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für

- a) die Auswahl eines Standorts,
- b) das Genehmigungsverfahren,
- c) den Bau des Endlagers,
- d) der Konditionierung des Atommülls und
- e) des Endlagerbetriebs ein?

17. Wie hoch sind die Atomrückstellungen der Kraftwerksbetreiber für die Endlagerung?

Reichen diese Rückstellungen dafür aus?

Was geschieht, wenn sich die Endlagerung deutlich verteuert?

IV. Öffentliche Beteiligung

18. Welche Form von Information und Beteiligung der Öffentlichkeit plant die Bundesregierung beim Standortauswahlverfahren?

19. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Belange der Bevölkerung (z. B. Bürgerinitiativen) adäquat in die Auswahl eines bestmöglichen Standortes einbezogen werden?

20. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass es Einfluss auf die Akzeptanz der Bevölkerung hätte, wenn sich die Mengen des Atommülls durch eine Verlängerung von Restlaufzeiten vergrößern würden?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Bemühungen um eine Laufzeitverlängerung für AKW die mögliche Akzeptanz für eine Endlagersuche überhaupt in Frage stellen?

21. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Mitarbeit und die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung in den jeweiligen Regionen – dem schwedischen Beispiel und dem Vorschlag des AkEnd folgend – als ein Entscheidungskriterium in der Auswahl einzuführen?

V. Verursacherfinanzierung

22. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Hauptabfallverursacher – also die Energieversorger als Betreiber der Kernkraftwerke – nach dem Verursacherprinzip für den langfristig sicheren Verbleib dieser Abfälle, also auch für die Finanzierung der Endlagerung verantwortlich sind?
23. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Rückstellungen für die Endlagerung (Standortsuche, Bau und Betrieb) auch tatsächlich zur Verfügung stehen wenn sie gebraucht werden?
Wie wird die Finanzierung im Falle des Konkurses eines Kraftwerksbetreibers sichergestellt?
24. Gibt es Überlegungen, die jetzt geltende private Verfügung der betreffenden Unternehmen zur Sicherstellung in eine öffentlich-rechtliche Form zu überführen?
Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
25. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass zur Finanzierung der Endlagerung durch die Kraftwerksbetreiber auch die Finanzierung der Suche nach einer geeigneten Lösung zu zählen ist?
Wie und durch welche Maßnahmen will sie das sicherstellen?

VI. Trägerschaft

26. Wer soll nach Ansicht der Bundesregierung, angesichts der gewaltigen Aufgabe den für Jahrmillionen strahlenden Atommüll sicher endzulagern, Träger der Endlagersuche, der Erkundung, des Baus der Anlage und des Betriebs des Endlagers sein?
27. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Rechtskonstrukte eines öffentlich-rechtlichen Zwangsverbandes bzw. einer anderen öffentlich-rechtlichen Trägerschaft?
28. Welche Form der Trägerschaft würde die größte Öffentlichkeitsbeteiligung sicherstellen?
29. Welche Formen der Trägerschaft wären mit einer Verursacherfinanzierung vereinbar?
Kann die Anzahl der Möglichkeiten durch eine Veränderung im Atomgesetz erweitert werden?
30. Welche Form der Trägerschaft würde den größtmöglichen Einfluss der öffentlichen Hand gewährleisten?

VII. Entscheidung

31. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Entscheidung zur Vorauswahl und zum Abschluss des Suchverfahrens die Auswahl eines bestmöglichen Endlagers durch einen Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages getroffen werden soll?

Berlin, den 17. Mai 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion